

## Öffentliche Bekanntmachung

### **101. Änderung, Teil A des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in der Gemarkung Hausdülmen**

#### **hier: Wiederholung der Veröffentlichung des Entwurfs**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 27.06.2024 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des oben bezeichneten Bauleitplans einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Da im Rahmen der Veröffentlichung im Internet vom 22.08. bis 22.09.2024 ein formeller Fehler gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 193 BGB vorgelegen hat, wird die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nun wiederholt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

**(siehe anliegender Übersichtsplan)**

Der Entwurf des Bauleitplans wird mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in der Zeit vom

**07.04.2025 bis einschließlich 07.05.2025**

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

[www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung](http://www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung)

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse [www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung](http://www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung) oder
- per E-Mail an [stadtentwicklung@duelmen.de](mailto:stadtentwicklung@duelmen.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 28.03.2025

Stadt Dülmen - FB 61 -  
Der Bürgermeister  
I. V.

gez.  
Mönter  
Stadtbaurat

